

der Sache und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit zu fordern ist, für deren Eintreten aber heute auch noch nicht die geringste Sicherheit vorliegt, für die Kommunen noch genug zu tun, noch genug aufzuwenden sein. Aber selbst, wenn Reich und Staat nicht in solchem Maße, wie dargetan, sich beteiligten, die Gemeinden müßten trotzdem all dies in Angriff nehmen, denn die Grundlagen ihres sozialen Friedens, ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt und ihrer geistigen Kultur stehen auf dem Spiel. Freilich ist eines unabweisliche Voraussetzung: Ihr finanzielles Vermögen dazu.

IV.

Die Dedung.

Man verlangt und erwartet von den deutschen Gemeinden viel, ja scheinbar Unmögliches. Mit einer ungeheueren Last auf dem Rücken sollen sie frisch und stark das Feld der deutschen Zukunft beackern und bebauen. Zweifellos werden zahlreiche Einnahmen, die zunächst während des Krieges gemindert und ausgefallen sind, wieder kommen. Mag es auch noch während der Übergangszeit mit dem Anfall mancher indirekten Steuern (es sei beispielsweise an die Biersteuer erinnert) hapern und mögen zahlreiche Kommunen, bis ihre Industrie wieder in vollem Lauf gekommen ist, an der Einkommensteuer noch längere Zeit ein erhebliches Minus zu verzeichnen haben; mögen sogar andere infolge des Wegfalls der „Kriegskonjunktur“ zunächst gar weichende Einnahmezahlen bei einigen der direkten Steuern feststellen müssen: alles in allem darf unter der Voraussetzung eines guten Friedens angenommen werden, daß die Einnahmeseite sich bald wieder ähnlich günstig einstellen wird, wie zu Friedenszeiten. Aber diese scheinbare Gunst war, wie eingangs betont, schon vor Kriegszeiten eine Ungunst. Schon damals seufzten die Städte unter der Last rechtlich allerdings fakultativer, sachlich aber obligatorischer Auf- und Ausgaben. Wie sollen neben den vielen alten nun noch die neuen bewältigt werden?

Diese Frage ist außerordentlich schwer zu beantworten, und, was schon oben (S. 298) über die Bedingtheit alles über die künftige Gestaltung der Gemeindefinanzen zu Sagenenden ausgesprochen war, gilt hier doppelt. Die Zukunft der Gemeindefinanzen hängt formell und materiell so entscheidend von der Zukunft der Reichs- und Staatsfinanzen ab, und über deren künftige Gestaltung ist zwar schon sehr viel